



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) › **FÜRACKER: STEUERENTLASTUNG FÜR BOKRAFTSTOFFE IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BIS ENDE 2021 – EU-Kommission verlängert Genehmigung**

FÜRACKER: STEUERENTLASTUNG FÜR BOKRAFTSTOFFE IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BIS ENDE 2021 – EU-Kommission verlängert Genehmigung

23. Dezember 2020

„Die Steuerbegünstigung für Biokraftstoffe ist eine wichtige Entlastung für unsere Land- und Forstwirte – sie haben jetzt Planungssicherheit auch für 2021! Dies ist auch ein klares Bekenntnis zu grüner Energie aus nachwachsenden Rohstoffen“, begrüßt Finanz- und Heimatminister Albert Füracker die Entscheidung aus Brüssel. Mit Verlängerung der staatlichen Umwelt- und Energiebeihilfen um ein weiteres Jahr werden die Biokraftstoffe weiter steuerlich entlastet. Land- und Forstwirte, die Biodiesel oder reines Pflanzenöl für den Betrieb ihrer Maschinen und Fahrzeuge einsetzen, können somit auch künftig von einer Rückvergütung der Energiesteuer profitieren.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

